Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **21-722/2023** **Status:** **öffentlich** **Sitzungsdatum:** **25.01.2023**
Beschlussfassung über die Abberufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Roßla	
Ordnungsamt	
Beratungsfolge	**Ortschaftsrat Roßla** **Gemeinderat Südharz**

Einbringer: Bürgermeister, Ordnungsamt

Gesetzliche Grundlagen: Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren
Feuerwehrdienstvorschrift 2
Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, den **Kameraden Alexander Weiß** aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit als stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Roßla zu entlassen.

Begründung:

Der Kamerad Weiß wurde in der Gemeinderatssitzung am 28.03.2018 für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Roßla berufen. Gemäß § 5 Abs.1 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Südharz endet seine Amtszeit im März 2024.
Der Kamerad Weiß bittet aus persönlichen Gründen, um vorzeitige Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit als stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Roßla. Die Zustimmung des Kreisbrandmeisters wurde eingeholt.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

……

……

……

Bemerkungen der Finanzverwaltung	……

……

……

……

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates